Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Das „Namslauer Stadtblatt“ erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ und kostet bei der Expedition 1 Mk., ins Haus geliefert 1 Mk. 15 Pfg., bei den Postanstalten incl. Abtraggebühr 1 Mk. 18 Pfge. vierteljährlich. — Gebühren für Auskunftserteilung oder Offertenbeförderung 25 Pfg.

Anzeigen werden die 4gespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 15 Pfg. Auswärtige mit 20 Pfg., Reklamen die Petitzeile mit 30 Pfg. berechnet und für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 10 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 10 Uhr erbeten.

Kleinste Anzeige 20 Pfg., vorauszahlbar.

Postzeitungs-Preisliste Seite 266.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Fernsprecher 224.

Nr. 70. | Verantwortlich für den politischen und übrigen redaktionellen Teil: Karl Opitz, für den Reklamen- und Inseraten-Teil: Paul Gollasch. | **Namslau, Sonnabend, den 8. September.** | Druck, Verlag und Expedition: Firma Oskar Opitz, Namslau. | **1917.**

Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsdauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Aufruf „Zeichnet die Kriegsanleihe“ wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine Ueberraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweilig etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schwebezustand auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschließung. Sie kennen sehr wohl die Grundsätze einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegsanleihe dienstbar gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besonderen die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgestattet. Sie besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4½-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18 Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldbuchforderungen mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mark für 100 Mark Nennwert. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 von Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleiheinhaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für je 100 Mark mehr, als den Zeichnungspreis zu fordern. Für die 4½-prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslosung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark Nennwert 110 Mark erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 5 prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegsanleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsanleihen sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsversprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapfern draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reichs, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Zur Eroberung Rigas.

Mit der überraschenden Schnelligkeit, die wir in den beiden ersten Jahren des Weltkrieges so oft bei der Einnahme feindlicher Festungen durch unsere heldenmütigen Truppen bewunderten, ist am 3. September durch die achte deutsche Armee unter der Führung des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern auch die große russische Hafenstadt und Festung Riga erobert worden. Wenn auch die schlechten Zustände an der russischen Front und die Unordnung in der im Rückzuge befindlichen zwölften russischen Armee den Uebergang der deutschen Truppen über die Düna bei Uxküll und die gleich darauf erfolgte Eroberung Rigas erleichtert haben mögen, so sind doch wiederum von unseren Truppen dadurch die Beweise ihrer glänzenden Ueberlegenheit über die russischen Heere gebracht worden, denn die Düna ist vor und bei Riga gegen 600 Meter breit und der schnelle Uebergang unserer Helden über den breiten Strom und die sofort dadurch eintretende Bedrohung Rigas von der Ostseite sind unbestreitbare glänzende Leistungen unserer Heeresleitung und unserer Truppen. In einer Depesche an die Kaiserin über den neuen großen Erfolg im Osten nennt daher der Kaiser mit Recht die Einnahme von Riga einen neuen Markstein deutscher Kraft und unbeirrten deutschen Siegeswillens und eine Depesche des Kaisers an den Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern spricht diesem und der tapferen Armee den Glückwunsch und Dank des Kaisers und des Vaterlandes zur Einnahme Rigas aus und stellt fest, daß weitsichtige Führung und stahlharter Wille zum Siege den schönen Erfolg hervorriefen. Moralisch und militärisch, politisch und wirtschaftlich ist nun aber auch die Eroberung Rigas von sehr großer Bedeutung, denn sie zeigt der ganzen Welt, daß Deutschlands Kraft immer die den Feinden überlegene ist, und daß es auf der ganzen Ostfront mit den Russen rückwärts geht. Die Großmäuler und Lügenhelden in London, Paris und Rom, sowie auch in Petersburg, die immer noch von der Notwendigkeit der Niederlage Deutschlands mit großer Frechheit faseln, haben also durch die Eroberung Rigas wieder einmal einen wohlverdienten deutschen Faustschlag auf das Großmaul empfangen. Die Eroberung der großen Festung Riga macht uns aber auch den Weg nach Petersburg frei und die Eroberung der russischen Hauptstadt ist jetzt in eine nähere Möglichkeit gestellt worden. Mit Riga ist auch der bedeutendste russische Ostseehafen in unsere Hände gekommen und können daraus für Rußland nur große wirtschaftliche Nachteile, für uns aber manche wirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Riga ist überhaupt eine ganz bedeutende Handelsstadt mit mehr als 300 000 Einwohnern, auch liegt sie an beiden Seiten des Einflusses der Düna in den Meerbusen von Riga. Die Hafenstadt spielte im Handel Rußlands die größte Rolle, obwohl die großen Schiffe nicht bis in den Hafen von Riga wegen des geringen Tiefganges des Hafens fahren konnten und in Dünamünde vor Riga umgeladen werden müssen. Riga ist die Hauptstadt des alten Livland und war bisher auch die Hauptstadt des russischen Gouvernements Livland. Hervorgegangen ist Riga geschichtlich aus einer Niederlassung Bremer und Lübecker Seefahrer. Riga ist also deutschen Ursprungs. Dieser Ursprung läßt sich bis in

Schwester Gerlinde.

Roman von Anny Wothe.

Nachdruck verboten.

Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig.*)

17. Fortsetzung.

Schon hob er den Arm, den schlanken Frauenleib zu umfassen, schon neigte sein Antlitz sich dem ihren entgegen, da tauchte plötzlich ein Jung-Mädchengesicht vor ihm auf mit einer weißen Diakonissinnenhaube, und eine vorwurfsvolle Stimme sprach zu ihm:

„Deines Freundes Weib?“

Graf Hark ließ den Arm sinken. Ein Schauer ging durch seine Brust. Was war es nur, das so wild durch seine Adern tobte? Daß er plötzlich einen so heißen Lebensdrang in sich spürte, der ihn zwang, seine Hände nach dem Verbotenen auszustrecken?

„Wir wollen heimkehren, Frau Inge“, sagte er fast heiser.

Die blonde Frau sah in hilfloser Qual zu ihm auf.

„Ihr seid lange fern geblieben, Graf Hark“, drängte es sich verhalten von ihren Lippen. „Ich hatte so Sehnsucht nach „Peer Gynt“.“

„Warum habt Ihr das Buch nicht allein zu Ende gelesen?“ Im harten Ton fragte es der Graf.

„Ich mochte nicht“, gab sie verschüchtert zurück. „Ich meinte immer, Ihr müßtet kommen. Es ist so einsam auf Hallig Hooge.“

Und wieder raunte die Versuchung: Dieses blonde Weib ist dein, wenn du willst. Nur die Arme brauchst du auszubreiten, und sie sinkt dir ans Herz. Du trinkst Erlösung von ihren Lippen. Ihr Heilandsglaube, die große Liebe, die sie im Herzen trägt, nimmt alle Schuld von dir.

Mit fast übermenschlicher Kraft zwang Graf Hark sein heißes Blut nieder.

Woher kam ihm nur plötzlich dieses wahnsinnige Wünschen? Nie zuvor hatte er dergleichen empfunden. Nie hatte er mit begehrlichem Auge das blonde Weib seines Freundes betrachtet. Ein stiller Port des Friedens war ihm bisher Hallig Hooge mit seinem stillen Pastorenhaus gewesen, und die blonde Inge eine Freundin im echtesten Sinne des Wortes.

Wie oft in den letzten drei Jahren — so lange war der Pastor verheiratet — hatte er sich zu Bodversen geflüchtet, wenn man ihm da draußen in der Welt wehe getan. Wie oft hatte er in ehrfürchtigem Staunen dankbar an den Lippen der jungen Frau gehangen, wenn ihr mildes Wort ihm Trost zusprach in seiner Verlassenheit.

Und diesen Tempel, den er sich da selber aufgerichtet, den hatte er schänden wollen? Und den Freund verraten?

Nein, niemals! Selbst wenn sein Herz darüber in Stücke brach.

Liebte er denn dieses blonde Friesenweib? Konnte er überhaupt noch lieben? War in den letzten zehn Jahren denn je auch nur ein Gedanke nach Frauengunst und Frauenliebe in ihm laut geworden?

Hatte er nicht abgeschlossen mit dem Leben, mit dem Glück?

Ja, jetzt wußte er wie es gekommen, daß er so aus allen Fugen geriet: Die Diakonissin, die er sich so leichtfertig ins Haus geholt, die hatte durch ihre sonnige Art zuerst etwas wie ein leises Sehnen nach der verlorenen Jugend in ihm wachgerufen. Und der Gedanke, daß dieses holde Menschenkind in enger Krankenstube sein junges Leben opferte, hatte ihn geveinigt.

Wenn auch Schwester Gerlinde wirklich gar nichts Mitleiderregendes an sich hatte, immer wieder grübelte er, was sie wohl veranlaßt haben könnte, in den Dienst der Nächstenliebe zu treten, und wie ein Schlag hatte ihn da plötzlich der Gedanke durchzuckt, daß Söderborg vielleicht Anteil an diesem Entschluß gehabt haben könnte. Dieser Argwohn hatte Graf Harks Blut wild aufgepeitscht, und als er heute gewahrte, daß Schwester Gerlinde ihren Spaziergang nach dem Eichenkamp hin ausdehnte, da war es ihm fast zur Gewißheit geworden, daß zwischen ihr und Söderborg irgend etwas bestand, was er nicht wußte.

Warum raste ihm das Blut bei diesen Gedanken so wild durch die Adern?

War Schwester Gerlinde nicht Herrin ihres Willens? Hatte er Söderborg Vorschriften zu machen, so lange er sich in den Grenzen hielt, die er einem Mitglied seines Hauses schuldete? Warum sehnte Graf Hark sich plötzlich so heiß und wild nach süßer Frauenliebe, so daß sogar das frevelnde Begehren in ihm wach wurde, die blonde Inge an sein Herz zu reißen? Er, der Geächtete, der sich selber dazu verdammt hatte, zu büßen?

Und er sah auf die gischtbestäubten Wellenhügel, die im Mondenlicht daherrollten und gierig an dem Deich der kleinen Hallig emporschnellten, als wollten sie mit Gefangen das kleine Eiland in die Tiefe ziehen, und seine Brust dehnte sich plötzlich in tiefem Aufatmen.

Weit breitete er beide Arme aus, den Meereswellen entgegen, und ein befreiender Seufzer hob seine Brust.

Der Seufzer fand ein Echo in der Brust des blonden Weibes an seiner Seite.

Inge Bodversen hatte nicht gewagt, den Gedankengang ihres schweigsamen Begleiters zu stören. Sie stand unbeweglich an seiner Seite und schaute, gleich ihm, hinaus auf das leicht bewegte Meer.

„Woran denkt Ihr, Frau Inge?“ fragte, wie aus einem Traum erwachend, Graf Hark.

„Ich denke an die, die unter dem Wasser schlafen.“

„Das sind traurige Gedanken für eine junge Frau.“

„Das Meer mordet so viele, die sich ihm anvertrauen. Warum nimmt es nicht lieber mich mit hinab in die Tiefe?“

„Frau Inge!“ rief Graf Hark entsetzt.

„Es ist ein wundersamer Friedhof da unten, im Wogengrab“, murmelte Frau Inge, die großen Augen voller Sehnsucht, „Morgen- und Abendrot spenden Rosen in Fülle. Flammenblättrige Rosen, Graf Hark.“

„Ihr dürft nicht so reden, Frau Inge. Ihr, die Ihr anderen so viel geben könnt. Ihr, so geliebt von allen, die Euch kennen.“

Ein bitteres Lächeln kräuselte den blühenden Mund der Pastorenfrau.

„Wir wollen heimgehen, Herr Graf. Das weite Meer voll Schrecken und Tod macht traurige Gedanken. Es ist mir so mitleidslos. Kommt, wir wollen „Peer Gynt“ zu Ende lesen.“

Schweigend durchschritten sie das kleine, meerumrauschte Eiland.

„Euch fehlt eine Freundin, Frau Inge“, nahm der Graf das Gespräch wieder auf, „und wenn Ihr nicht zu uns nach der Borsumburg kommen mögt, so will ich versuchen, Euch einmal Schwester Gerlinde herüber zu führen. Sie bringt Euch die Sonne mit.“ (Fortsetzung folgt.)

*) Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig. (Gesetzliche Formel für den Schutz literarischer Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Red.)

das 12. Jahrhundert zurück verfolgen. Die eigentliche Stadt Riga wurde aber erst im Jahre 1201 vom Bischof Albert I. von Appeldern gegründet. Der Bischof ließ die Stadt auch stark befestigen. Später gelangte Riga unter die Herrschaft der deutschen Ritter und übten diese mit den Bischöfen über die Stadt und ein Gebiet im Umkreise die Herrschaft aus. Im Jahre 1253 erhob der Papst Innocenz IV. die Stadt Riga zum Sitze eines Erzbistums. Von dieser Zeit ab entwickelte sich die Stadt Riga nebst ihrem Handel zu großer Blüte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts schloß sich Riga auch an den berühmten Hansabund der deutschen Städte an. Die Reformation fand schon im Jahre 1523 in Riga Eingang, doch wurde das Erzbistum erst 1566 aufgehoben. Der Orden der Deutsch-Ritter trat später ganz Livland mit Riga an das Königreich Polen ab. Im Jahre 1581 mußte Riga dem Könige Stephan Bethori von Polen huldigen, doch gestattete dieser die freie Ausübung der reformierten Religion in Riga. 1621 eroberte König Gustav Adolf von Schweden die Stadt Riga. Nach der Niederlage des Königs Karl XII. von Schweden bei Poltawa im Jahre 1710 kam Riga nach zäher Verteidigung unter russische Herrschaft. Die Stadt Riga hat aber trotzdem ihren deutschen Charakter bewahrt, der hauptsächlich dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Hälfte der Einwohner Rigas Deutsche sind, während nur ein Viertel der Bewohner Rigas Letten und ein knappes Viertel Russen sind. Durch Neubauten und Verschönerungen ist Riga in den letzten Jahrzehnten eine schöne Stadt geworden, sie besitzt viele neue Straßen und große Plätze, und hat 13 reformierte Kirchen, 3 römisch-katholische Kirchen und eine größere Anzahl griechisch-orthodoxer Kirchen und Kapellen.

Die gefälschte Wilsonantwort.

Wie der Text der Note in Frankreich und England lautet.

Die Feststellung, daß bei der Uebermittelung der Antwort Wilsons auf die Friedensanregung des Papstes etliche Entstellungen, Fortlassungen und Zusätze „untergelaufen" sind, kann füglich nicht überraschen, denn die Erfahrung lehrt uns, daß Reuter und Havas bei der Uebermittelung fast aller Wilsonnoten — und die Chronik der Weltkriegsgeschichte verzeichnet deren so unzählig viele — erhebliche Fälschungen zu Hilfe genommen haben. Mit dem alten Brauch ist auch diesmal nicht gebrochen worden, und die Arbeit wurde der Agence Havas dadurch erleichtert, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Talleyrands Grundsatz, die Sprache sei dazu da, die Gedanken zu verbergen, mit mehr Eifer als Geschick anwendet, sich bei seiner Antwort an den Vatikan absichtlich so unklar wie möglich ausgedrückt hat. Hier hat nun der Verband eingesetzt, indem er die Note nach Kräften „nüancierte" und zuspitzte und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, eine möglichst scharfe Ablehnung in Deutschland hervorzurufen, damit dann diese Pressäußerungen nach Amerika hinübergekabelt werden und dort entsprechende, noch schärfere Gegenäußerungen hervorrufen.

So ist zunächst die Einleitung der Antwortnote, welche der Vermittlung des Papstes Anerkennung zollt, ganz fortgelassen worden, und das gleiche Schicksal hat den Satz Wilsons getroffen, daß der Zustand vor dem Kriege eine sichere und befriedigende Grundlage für den Frieden bieten würde. Ja, diese Wendung ist durch eine ganz neue gefälschte ersetzt worden, die als rein französisches Fabrikat besagt: „Bevor unsere Feinde uns feste und hinreichende Bürgschaften für die Zukunft geliefert haben." Gestrichen hat die Verbandszensur auch Wilsons Versicherung, daß die Vereinigten Staaten einen Eingriff in die Selbständigkeit Deutschlands ablehnen und von Strafentschädigungen nichts wissen wollen. Freilich hebt der Selbstherrscher aller Yankees diese erstere Erklärung selbst dadurch auf, daß er sich anmaßenderweise erfrecht, sich in die inneren Verhältnisse Deutschlands einzumischen und dem deutschen Volke sein Verhältnis zur Regierung vorschreiben zu wollen. Das stärkste Fälschungsstück aber leistet sich die französische Agence Havas, indem sie in Wilsons Antwort den Satz einfügt: „Wir haben dieses Projekt mit unseren Verbündeten reiflich erwogen; wir sind entschlossen, seine Durchführung bis zum Ende durchzusetzen." Der Satz fehlt im Original völlig, und er mußte fehlen, weil die Washingtoner Regierung aus Rücksicht auf die Monroedoktrin die Feststellung eines Bündnisses zwischen den Vereinigten Staaten und europäischen Mächten grundsätzlich verneinte.

Im übrigen können uns diese Fälschungen, welche die Verbandsregierungen mit der neuesten Wilsonnote vornahmen, einigermaßen kalt lassen, weil wir ja längst wissen, daß die Sache der Verbündeten nur durch Lüge und Fälschung aufrechterhalten werden kann, und zweitens, weil auch nach der Textrevision von Wilsons Antwort noch genug übrig bleibt, um die allerschroffste Zurückweisung zu rechtfertigen. Wenn der Herr Präsident zum Beispiel an dem Lügenmärchen festhält, daß Deutschland die Verbündeten „brutal und plötzlich überfallen habe, so wird er gerade jetzt durch die Enthüllungen des Suchomlinow-Prozesses gründlich der Verleumdung überführt. „Diese Militärmacht hat sich ihre eigene Zeit für den Krieg gewählt", behauptet Wilson. „Niemand anders als Suchomlinow ist es, der den Stein zum gegenwärtigen Kriege ins Rollen gebracht", hat der ehemalige Generalstabschef Januschkewitsch unter Eid vor Gericht erklärt. „Deutschland hat sich weder an die Schranken des Gesetzes noch der Wahrhaftigkeit gekehrt" lügt Wilson. Die im Suchomlinow-Prozeß gemachten Feststellungen über die nunmehr gerichtskundigen russischen Ehrenwortbrüche bei der Mobilmachung stellen auch den Lügner Wilson an den Pranger. „Deutschland plante im geheimen eine Weltherrschaft", behauptet Wilson, während zu derselben Zeit, wo Deutschland die zurückhaltendste Friedenspolitik trieb, England Aegypten, Frankreich Algier und Marokko, Italien Tripolis und die Vereinigten Staaten Kuba und die Philippinen raubten!

Die Frage, was Wilson mit seiner Antwortnote eigentlich will, ist schwer zu beantworten. Ueber die gewollte und auch erreichte Wirkung aber vielleicht folgende Wirkung des „Petit Journal" aus Newyork die zuverlässigste Auskunft: „An der Newyorker Börse erholten sich die in den letzten Tagen merklich gesunkenen Papiere der für den Kriegsbedarf arbeitenden Fabriken, besonders der Stahlwerke." Noch hat die amerikanische Rüstungsindustrie nicht die gesamte europäische Sahne abgeschöpft. Noch ist Europa nicht so geschwächt, daß die Vereinigten Staaten diesen Wettbewerb als ausgeschaltet betrachten und alle ihre Kräfte der Bekämpfung der japanischen Konkurrenz widmen können. Deshalb erminteret der geriebene Geschäftsführer des Yankeetums die Verbündeten, sich weiter in dem hoffnungslosen Kampf gegen die Mittelmächte zu verbluten, drückt sich aber wohlweislich so zurückhaltend aus, daß daraus niemand einen Wechsel auf die amerikanische Hilfe ziehen kann, die nicht zu leisten der kluge Wilson schon mit Rücksicht auf das gleichfalls streikende Japan jedenfalls fest entschlossen ist.

Aufnahme der amerikanischen Antwort.

In Frankreich und England ist man — aufrichtig, wie schon die oben erwähnten Havasfälschungen in der Wiedergabe der Note beweisen — mit der Wilsonnote nicht zufrieden. Man vermißt in ihr die greifbaren „Bürgschaften" und das Einverständnis mit den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz. Man findet es fast unfreundlich, daß Wilson nur für die „demokratische Seite des Friedens, nicht für Gebiets- und Entschädigungswünsche Interesse zeigt. Während Frankreich besorgt an allerhand „Wiederherstellungen" und „Bürgschaften" denkt, wünschen englische Kriegstreiber die Wilsonnote hauptsächlich nach der Seite des Wirtschaftskampfes ergänzt. Lord Cecil beispielsweise vermerkt es übel, daß Wilson seinen Verbündeten den wirtschaftlichen Rachefeldzug verbieten möchte; er versucht daher, eine starke Maßregel in den Begriff der Friedensbürgschaften hineinzubringen.

Die neutrale Presse hat von der Wilsonnote so ziemlich den gleichen Eindruck gewonnen: ablehnend in der Form, nicht unbedingt ablehnend dem Sinne nach. Es versteht sich, daß die Neutralen besonders ausführlich bei den allgemeinen Forderungen und Betrachtungen der Note, das heißt bei den Aeußerungen über Volk und Regierung in Deutschland, verweilen. Ausdrücklich wird die „Selbständigkeit" der Wilsonschen Antwort vermerkt.

Die vatikanischen Kreise selbst verharren in begreiflicher Zurückhaltung. Sie geben zu verstehen, daß ihre Friedensarbeit durch die Wilsonnote kaum erleichtert, jedenfalls aber nicht zerstört wird. Von einem zweiten Friedensschritt des Papstes weiß vorläufig nur das Gerücht zu erzählen.

Einheit im Siegeswillen.

Hindenburgs Mahnung.

Besten Dank für die kraftvolle Entschließung der Kaufmannschaft Bremens. Ich wünsche dem ganzen deutschen Volke die gleiche Zuversicht, mit der die Kaufmannschaft Bremens den Sieg der deutschen Waffen zu Lande und zu Wasser erwartet. Im Siegeswillen müssen alle — ob rechts, ob links — eins werden. Darauf allein kommt es an.

(Antwort Hindenburgs auf die Kundgebung der Bremer Kaufmannschaft.)

Auf die oben mitgeteilte kraftvolle Kundgebung der Bremer Kaufmannschaft für einen deutschen Frieden, der unser Reich stark und mächtig aus diesem Kriege hervorgehen läßt, versehen mit wirksamen Sicherheiten gegen britischen Handelsneid und angelsächsische Weltherrschaftsansprüche, hat Generalfeldmarschall von Hindenburg bekanntlich die oben nochmals abgedruckte Antwort erteilt. Kurz darauf hat die hamburgische Kaufmannschaft den Beweis der Gemeinsamkeit hanseatischen Denkens erbracht und auch ihrerseits den Willen bekundet, die Opfer und Schäden des Krieges lieber noch eine Zeitlang zu tragen, als einen Frieden hinzunehmen, der unser Recht auf freie Entfaltung in der Welt unterbindet; jenes Recht, das nur die Macht eines mit Heer und Flotte einigen Volkes zu wahren und zu sichern vermag.

Alsbald werden ja die als freiwillige Agenten unserer Feinde wirkenden deutschen Lästerstimmen die verleumderische Behauptung erheben, die Bremer und Hamburger Kaufleute wollten den Krieg verlängern, weil sie an dessen Fortsetzung „wirtschaftlich interessiert" seien. Jene Leute suchen ja bei uns jeden zum Kriegsverlängerer zu stempeln, der die Unterwerfung unter Feindeswillen ablehnt und den Wunsch äußert, daß beim Friedensschluß unserem Volke sein Recht gegenüber unseren Feinden zuteil wird. Dabei weiß in Deutschland jedermann, daß gerade die Seehandelsplätze Hamburg und Bremen durch den Krieg in ihrem Erwerbsleben aufs schwerste geschädigt sind, also gar keinen Anlaß haben, auf Verlängerung des Krieges hinzuarbeiten. Daß ferner die Kaufmannschaft dieser Städte ganz überwiegend liberal bezw. fortschrittlich gesinnt ist, braucht als allseitig bekannt kaum betont zu werden. Es wird also nicht gut angehen, diese hanseatischen Kaufleute als „von der Schwerindustrie gekaufte" Kriegsverlängerer anzuschwärzen.

Wenn aus der Bremer Kundgebung die Sorge sprach, daß innere Kämpfe die Einigkeit deutschen Siegeswillens gefährden könnten, so ist das Wort der Hamburger Kaufmannschaft und ihr scharfer Protest gegen die dreiste Einmischung des unwahrhaftigen Selbstherrschers von Washington wie eine Antwort darauf. Nicht unsere Verfassung, nicht unser Kaisertum, sondern das in unserem Kaisertum verkörperte deutsche Vaterland und die Gesundheit seiner Kräfte wollen die Feinde antasten, und die „Freiheit", die sie uns wünschen, soll uns in die dauernde Botmäßigkeit des angelsächsischen Weltherrentums bringen, denn sie soll uns für alle Zeit unfähig machen, jemals wieder den Befehlen der Londoner Handelsherren und der Newyorker Geldfürsten zu trotzen. Ein schwaches Deutschland erst verhärgt die Vollendung der englisch-amerikanischen Weltherrschaft.

Schon die Andeutung Wilsons, daß er ein Geaner wirtschaftlicher Absperrung sei, genügte, in Paris und London großes Mißbehagen zu erzeugen. Lord Robert Cecil beeilte sich, die Bekämpfung der deutschen Wirtschaft, wie England sie unter Verletzung alles Völkerrechts betreibt, als sein gutes Recht zu verteidigen. Den Völkerbund der Zukunft aber will England nur gelten lassen, wenn er ein Mittel wird, Englands Konkurrenten in ihrem Handel und ihrem ganzen Erwerbs- und Wirtschaftsleben niederzuhalten. Wilson hat sich daher genötigt gesehen, seiner Note an den Papst sofort einen Kommentar hinterdrein zu schicken und zu erklären, daß er sich gegebenenfalls auch an einer Verfehmung des deutschen Handels beteiligen werde. Er habe nur gemeint, es gebe noch andere und bessere Mittel zur Bekämpfung Deutschlands als solch wirtschaftlicher Gegenbund. Mit anderen Worten: Sind die Kriegsziele des Verbandes verwirklicht, so wird niemand mehr nötig haben, die deutsche Volkskraft zu verfehmen. Denn diese wird in sich selber gebrochen sein. Das ist es, was Wilson meint.

Demgegenüber dürfen wir in der Tat nicht ablassen, uns klarzumachen, daß nur die Macht es ist, die unser Recht schützt, und daß nur der Wille zum Siege uns einen Frieden auf den Grundlagen dieses Rechts schaffen kann. Niemals könnte ein Verzichtfrieden, gegen den sich die freisinnige hanseatische Kaufmannschaft auflehnt, unserem Volke die ihm lebensnotwendige Freiheit der Meere sichern! In den letzten Tagen hörten wir von unserem Admiralstab, daß die Ziffer der Versenkungen seit Beginn des verschärften Unterseebootkrieges die sechste Million überschritten habe. Das ist die deutsche Antwort!

Telegramme des Kaisers an die Kaiserin und Prinz Leopold von Bayern.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. September. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser richtete an Ihre Majestät die Kaiserin folgendes Telegramm:

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Potsdam!

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern meldet Mir soeben die Einnahme von Riga durch unsere Truppen. Ein neuer Marksein deutscher Kraft und unbeirrten Siegeswillens! Gott helfe weiter! Wilhelm.

Weiter richtete Seine Majestät an den Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern folgendes Telegramm:

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern!

Dir und der 8. Armee spreche Ich aus Anlaß der Einnahme von Riga Meinen und des Vaterlandes Glückwunsch und Dank aus.

Weitsichtige Führung und stahlharter Wille zum Siege verbürgten den schönen Erfolg.

Weiter mit Gott! Wilhelm. I R.

Hohe Auszeichnung für Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 4. September. Seine Majestät der Kaiser haben dem General Ludendorff anläßlich der Einnahme von Riga das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern verliehen. — Seine Majestät der Kaiser empfingen heute den Erzherzog Carl Albrecht nach seiner Reise an die Westfront sowie den türkischen Marineminister Djemal Pascha. Seine Majestät verliehen dem letzteren den Orden Pour le Merite. — Ferner nahmen Seine Majestät die Meldung des Stellvertretenden Militärattaches im Haag, Major von Schweinitz, entgegen.

Rudolstadt, 4. September. Der Thüringer Städtetag hat beschlossen, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg anläßlich seines 70. Geburtstages am 2. Oktober das Ehrenbürgerrecht sämtlicher Thüringer Städte als Geburtstagsgabe anzutragen.

Der Reichskanzler wieder in Berlin.

Der Reichskanzler ist Montag vormittag von einer fünftägigen Reise nach Belgien und an die Westfront nach Berlin zurückgekehrt. Der Zweck der Reise war, wie die „Nordd. Allg. Ztg." mitteilt, persönliche Information des Reichskanzlers über die Verhältnisse in Belgien und die Stimmung an der Front. In Belgien nahm der Reichskanzler Gelegenheit über eine Reihe von Fragen mit dem Generalgouverneur zu beraten und mit den Bürgern in Verbindung zu treten. An der Westfront besuchte der Reichskanzler die Führer der Heeresgruppen und hatte Besprechungen mit dem deutschen Kronprinzen und dem Kronprinzen von Bayern. Durch Besuch bei den Truppen an der Front und durch Besichtigung der wirtschaftlichen Einrichtungen in dem besetzten Gebiet gewann er ein Bild von der gewaltigen Leistungsfähigkeit unseres nach wie vor zu allen Opfern für die Verteidigung Deutschlands freudig bereiten Heeres.

Englands gefährdete Ernte.

Regenstürme und Kartoffelkrankheit.

Bern 4. September. Nachrichten aus allen Teilen Englands melden, daß schwere Regenstürme am 27. August nach einer längeren Periode nassen sonnenlosen Wetters einen verderblichen Einfluß auf die Ernte gehabt haben. — Laut „Daily Mail" sieht der Generaldirektor des Lebensmittelamtes Lee die Lage als äußerst ernst an. Die Zeitung sagt: Die Ernteberichte für die Vorwoche sind hinreichend schlecht gewesen, um die schwersten Besorgnisse zu erregen. Nun haben Sturm und Regenfluten das ungemähte Getreide zu Boden gedrückt und das in Garben stehende schwer geschädigt. Die Zeitung führt Lloyd Georges letzte Rede im Parlament an, in der es über die Ernteaussichten hieß: Alles kommt auf die nächsten drei Wochen an, und wenn das Erntewetter nicht besonders ungünstig ist, wird die Lage des Landes hinsichtlich der Lebensmittel durchaus befriedigend sein. Tatsächlich, sagt die Zeitung, ist das Wetter nicht bloß besonders ungünstig, sondern schlecht ohne gleichen gewesen, und das Land steht einer der schlechtesten Ernten der Geschichte gegenüber. Deshalb hat sich die gebieterische Notwendigkeit der größten Sparsamkeit beim Verbrauch der Nahrungsmittelbestände tausendfach erhöht. Bisher ist weniger als ein Drittel der Ernte eingebracht worden. Der Rest schwebt in schwerer Gefahr zugrunde zu gehen. Ganz England ist durch das Unwetter stark mitgenommen, aber die südlichen und südwestlichen Grafschaften haben am stärksten gelitten. Dazu greift die Kartoffelkrankheit um sich, und an vielen Orten fangen die Kartoffeln an zu faulen.

Frankreichs Besorgnis über Rußland.

Die Besorgnis in der Pariser Presse über die Lage in Rußland grenzt fast an Hoffnungslosigkeit. Ein französisches Blatt sagt zu dem Fall von Riga. Das Werk Peters des Großen fällt in Trümmer. Vor zwei Jahren hätte Rußland das Erbe Peters mit dem letzten Blutstropfen verteidigt, heute bleibt die Nation gleichgültig.

Ein englisch-amerikanischer Fühler.

Ueber kommende Friedensvorschläge des Papstes.

Amsterdam, 4. September. Der Washingtoner Vertreter der „Daily News" meldet, in Washington nehme man an, daß der Papst in seiner nächsten Note folgende Vorschläge unterbreiten werde:

1. Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens. 2. Deutschland erhält eine Basis in Antwerpen. 3. Selbständigkeit Lothringens. 4. Deutschland behält Elsaß. 5. Triest wird Freihafen. 6. Die Lösung der Balkanfrage auf einer Friedenskonferenz.

*

Die Nachricht der „Daily News" ist ein offenbar englisch-amerikanischer Fühler. Wenn dadurch eine Stellungnahme von deutscher Seite herausgefordert werden soll, so wird von unserem Standpunkte die Diskussion über die aufgestellten Punkte schon deshalb abgelehnt werden, weil die Hauptsache fehlt, nämlich das Schicksal der asiatischen Türkei. Hier soll durch beredtes Schweigen den englischen Interessen gedient werden. Daß die Zukunft der Reichslande überhaupt über jeder Erörterung steht, ist von deutscher Seite oft genug wiederholt worden.

Schwere Ausschreitungen in Petersburg.

In Petersburg kam es laut „Berl. Lokal-Anz." zu schweren Ausschreitungen, weil die Bol-

1. Beilage zu Nr. 70 des „Namslauer Stadtblattes“

Namslau, Sonnabend, den 8. September 1917.

Breslau, den 30. August 1917.

Anordnung.

1. Läuferschweine sind zur Deckung der Fleischzulage zu verwenden, soweit sie nicht an die Heeresverwaltung, die Bedarf an Läufern zur Mästung mit Schlachthaus- und Küchenabfällen hat, weitergegeben werden können.

   Hierbei dürfen die Viehhandelsverbände Schweine unter 70 kg Lebendgewicht zum Preise der Schweine über 70 bis 85 kg abnehmen. Die Viehhandelsverbände müssen die ihnen angebotenen Läufer und Ferkel abnehmen.
2. Während der Ernte (auch Hackfruchternte) sind Hausschlachtungen auch unreife Schweine zu genehmigen, falls die bisherigen Bestimmungen über Hausschlachtungen eine Genehmigung rechtfertigen.
3. Das Fleisch von Ferkeln bis zu 30 Pfund Lebendgewicht ist fleischkartenfrei.

   Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft. **Die Provinzial-Fleischstelle für Schlesien.**

Provinzial-Fleischstelle für Schlesien. Breslau, den 30. August 1917.
Tageb. Nr. A. I 4090 17.

Zu vorstehender Anordnung bemerken wir ergebenst folgendes:

Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hält es für notwendig, daß schon jetzt Maßnahmen getroffen werden, um die Entwickelung des Schweinebestandes, soweit er nicht bis zum Ende des Weideganges und der Grünfütterung ausschließlich mit Grünfutter ernährt wird, dem vorhandenen Futtermittelvorrat anzupassen.

Wenn auch angenommen werden darf, daß die eingetretene Senkung der Schweinepreise und die Ankündigung, daß für Schweinemastzwecke in diesem Jahre Gerste nicht in demselben Umfange wie im vorigen Jahre zur Verfügung gestellt wird, schon zu einer gewissen Verminderung der Schweinehaltung führen wird, so hält es der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes doch für dringend geboten, die Landwirte durch Wort und Schrift dahin aufzuklären, daß die weitgehendste Heranziehung der Gerste zur Herstellung von Nährmitteln für Menschen und in Anbetracht der überaus schlechten Haferernte zur Fütterung der Pferde unumgänglich notwendig ist, sodaß es nicht möglich sein wird, über eine ausreichende Zahl von Haushaltungsschweinen und eine mäßige Zahl von Schweinen für Heer und Zivilbevölkerung im nächsten Herbst und Winter noch weitere Schweine zu mästen. Dagegen wird für die Erhaltung der Zuchtschweine nach Möglichkeit gesorgt werden.

Soll die Entwickelung der Schweinehaltung mit diesen Bestrebungen in Uebereinstimmung gebracht werden, so werden die Landwirte nicht nur veranlaßt werden müssen, alle noch vorstehenden überschüssigen Tiere nach Beendigung des ausreichenden Weideganges oder der Grünfütterung, wobei sie immerhin ein Lebendgewicht von 150 bis 160 Pfund erreichen können, an die Viehhandelsverbände abzugeben, sondern es werden schon jetzt ein Teil der Schweine als Läufer und als Ferkel abgegeben und von den Viehhandelsverbänden abgenommen werden müssen.

Durch diese Bestimmungen erfährt das laufende Schlachtungskontingent keine Aenderung, insbesondere aber bleibt die Vorschrift bestehen, daß alle verfügbaren Schweine an das Heer abgegeben werden und für die Zivilbevölkerung nur soviel Schweinefleisch ausgegeben wird, als zur Wurstbereitung erforderlich ist.

gez. Unterschrift.

Weiter veröffentlicht.

Namslau, den 6. September 1917. **Der Magistrat.**

Gemüse-Preise.

Nach dem Beschlusse der Preiskommission vom 28. August und der Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 31. August gelten nunmehr ab 1. September die nachstehenden Frühgemüsepreise:

	Erzeuger-preis	Großhandels-preis	Kleinhandels-preis	
1.) **Erbsen**	35	40	45	Pfg. je Pfund
2.) **Bohnen**	22	26	30	„ „
Wachsbohnen	30	35	40	„ „
Buschbohnen (Konserventware), wie bisher	18	21	25	„ „
Saubohnen	6	8	9	„ „
3.) **Rote Möhren und längliche Karotten** bis 15. September	8	10	12	„ „
4.) **Gelbe Möhren** bis 15. September	5	6	8	„ „
5.) **Kleine runde Karotten** bis 15. Septbr.	20	24	28	„ „
6.) **Spinat**, wie bisher	25	30	33	„ „
7.) **Mairüben**	5	6	8	„ „
8.) **Kohlrabi ohne Laub**	18	21	25	„ „
Junger Kohlrabi mit Laub	18	21	25	„ „
9.) **Frühweißkohl** bis 10. September	8	10	12	„ „
10.) **Frühwirsing und Rotkohl** bis 10. September	10	12	15	„ „
11.) **Zwiebeln**	8	10	12	„ „
12.) **Tomaten, auch Treibhaustomaten**	35	40	45	„ „
13.) **Einlegegurken** (60 Stück mindestens 16 Pfund schwer)	5	6	7	„ je Stück
Krüppel kosten den vierten Teil der Einlegegurken.				
14.) **Salatgurken**				
im Gewichte von 300—500 gr	15	18	22	„ „
von mehr als 500 gr	20	24	28	„ „
15.) **Wallnüsse** mit grüner Schale	20	23	28	„ je Pfund
Wallnüsse ohne grüne Schale bis 30. Novbr.	50	58	70	„ „
16.) **Kürbisse**	10	12	15	„ „
dto. im Ausschnitt			20	„ „
17.) **Sellerie** mit Kraut bis 14. Oktober	20	23	28	„ „
18.) **Meerrettich**, wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen, bis 31. Dezbr.	40	46	55	„ „
wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen, bis 31. Dezember	30	35	40	„ „
für leichtere Ware bis 31. Dezember	20	23	28	„ „
19.) **Rote Rüben** bis 31. Oktober	10	12	15	„ „
20.) **Schwarzwurzeln** bis 31. Dezember	40	46	55	„ „

Die Preise gelten gemäß §§ 5 und 14 der Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) als Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) mit den Aenderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 253).

Namslau, den 3. September 1917.

Der Kreisausschuß. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Dachkupfer und Blitzschutzanlagen.

Gemäß § 10 der Verordnung vom 9. März 1917, betreffend Beschlagnahme pp. von Dachkupfer und Blitzschutzanlagen, besteht für Personen und Betriebe, welchen eine Enteignungsanordnung bis zum 30. Juni d. J. nicht zugegangen ist, die Meldepflicht und zwar unbeschadet aller bereits früher erstatteten Meldungen. Diese Meldungen sind nunmehr auf dem vorgeschriebenen, beim Kreisausschuß, Langestraße 1, Zimmer Nr. 5 erhältlichen Vordruck bis zum 13. September cr. zu erstatten.

Der Kreisausschuß. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Betrifft: Aluminium.

Alle Gegenstände aus Aluminium unterliegen der Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung.

Nach den der hiesigen Sammelstelle gemachten Mitteilungen sind noch verschiedene Haushaltungen im Besitz von Gegenständen aus Aluminium, die ablieferungspflichtig, aber noch nicht abgeliefert sind.

Ich mache auf die schweren Strafen des § 2 der Bekanntmachung vom 1. 3. 1917 aufmerksam und fordere zur schleunigsten Abgabe der Aluminiumgegenstände auf. Ablieferung jeden Sonnabend vormittag von 9—12 Uhr Wilhelmstraße 2.

Namslau, den 4. September 1917.

Der Kreisausschuß. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Obstaberntung.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 19. August d. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 148 S. 723) wird darauf hingewiesen, daß sich insbesondere derjenige strafbar macht, der Gemüse und Obst, das er zu liefern hat, **vorzeitig abernutet** und anderweit veräußert oder selbst verbraucht.

Namslau, den 4. September 1917.

Der Kreisausschuß. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Verein der höheren Privat-Knabenschule in Namslau.

Die satzungsmäßige

Generalversammlung

findet am **Montag, den 10. September 1917, abends 8½ Uhr**, im **„Braustübel“** bei Herrn Opitz statt.

Die Mitglieder des Vereins werden zu derselben hierdurch ergebenst eingeladen. Zahlreiches Erscheinen sehr erwünscht.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Haushaltsplan für 1917 und Festsetzung des Vereinsbeitrages.
4. Anträge, Mitteilungen.

Namslau, den 3. September 1917. **Der Vorstand.** Schulz.

An freiwilligen Beiträgen für das **Rote Kreuz** gingen ein: Sammelbüchse Nr. 17 Hotel Grimm 15. Leerung: 36,00 M., 16. Leerung: 25,50 M., Amalie Müller 3 M., durch Lehrer Fuhrmann 0,75 M., Ungenannt gefunden 1. M., Ungenannt 1 Trauring 5 M.

Um weitere Beiträge für obigen Zweck bitten recht herzlich

namens des Ortsausschusses

Schulz, Bürgermeister. **Paul Koschwitz.**

Pressenotiz.

Das Geschäftszimmer des Außenkommandos Nr. 3 befindet sich jetzt **Breslau, Elbingstr. 4 part.**, Telephon Nr. wie bisher 5329.

Breslau, den 31. August 1917. **Stellv. Gen.-Kom. VI. A.-K.**

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 26. August (s. vorige Nummer d. Bl.) geben wir hiermit nochmals die Turnzeiten bekannt:

Männer-Turn-Verein: Dienstag und Freitag,

Männer-Turn-Verein „Jahn“: Montag und Donnerstag.

Hierbei machen wir auch darauf aufmerksam, daß unbegründetes Fernbleiben von den Turnübungen in gleicher Weise strafbar ist, wie die Verschwunts der Fortbildungsschule.

An die Herren Lehrmeister und Arbeitgeber aber richten wir die herzliche Bitte, freundlichst mitwirken zu wollen, daß die neuen in echt vaterländischem Geist erlassenen Vorschriften möglichst bald in vollem Umfange zur Durchführung kommen.

Die Vorstände.

A. Grimm. **R. Pätzold.**

Gastspiel erster Berliner Bühnenkünstler

Grimms Hotel in Namslau.

Einmaliges Gastspiel unter persönlicher Leitung des Verfassers.

Dienstag, den 11. September 1917

Ganz neu! **Der große Vogel** Ganz neu!

oder:

Wie gewonnen, so zerronnen.

Volksstück in vier Akten von **Oskar Pitschel.**

Verfasser von: „Wenn die Friedensglocken läuten.“

Preise der Plätze im Vorverkauf in der Konditorei von Koschwitz und bei Herrn Hellmann: Sperrsitz 1.60 Mk., I. Platz 1.10 Mk., II. Platz 70 Pfg.

An der Abendkasse: Sperrsitz 1.80 Mk., I. Platz 1.25 Mk., II. Platz 85 Pfg.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Oskar Pitschel, Direktor des Gastspiels.

Die **Kriegs-Rohstoff-Abteilung** des Kriegsministeriums hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß die von der **Breslauer Zahnärztlichen Gesellschaft** ins Leben gerufene **Sammlung alter unbrauchbarer künstlicher Zähne und Gebisse, sowie Kronen und Brücken** — um das in ihnen enthaltene **Platin** und **Gold** für vaterländische Zwecke nutzbar zu machen — tatkräftig weitergeführt und von der gesamten Zahnärztschaft auf das eifrigste gefördert werde. Dem Mangel an diesen kostbaren Metallen kann so zu einem guten Teil abgeholfen werden, wenn die verborgenen Schätze in Form solcher unbrauchbarer künstlicher Zähne und Gebisse, die oft völlig unbeachtet in Schränken und Kisten liegen und ungezählte Werte darstellen, gehoben und dem Vaterlande zugestellt werden. Es ergeht darum an alle diejenigen, die in der Lage sind, durch Hergabe dieses für sie wertlosen Besitzes dem Vaterlande zu nützen, die dringende und herzliche Bitte, solche Gegenstände an mich behufs Weitergabe an die Zentralsammelstelle der Breslauer Zahnärztlichen Gesellschaft abzuliefern. Das gesammelte Material gelangt von dort aus an die Kriegs-Metall-Aktien-Gesellschaft, der **Erlös dafür an das Rote Kreuz.**

Zahnarzt Egon Guttmann,
Ring 1.

Als Opfer dieses furchtbaren Krieges starb nach langen, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein inniggeliebter Mann, der Vater meines Kindes, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Bäckermeister

Karl Herrmann

im Alter von 30 Jahren.

Dies teilt schmerzerfüllt mit im Namen aller Hinterbliebenen

Namslau, den 6. September 1917

Maria Herrmann
geb. Vieweger.

Beerdigung Sonntag nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle.
Requiem Montag früh 7 Uhr.

Heut Nacht verschied sanft meine liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Bertha Rossdeutscher

im Alter von 58 Jahren.

Namslau, im September 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen
Georg Sperling und **Frau**
geb. Roßdeutscher.

Beerdigung Dienstag nachmittag 3 Uhr.

Unerwartet und plötzlich erhielten wir heut die traurige Nachricht, dass unser geliebter, guter, ältester, unvergesslicher Sohn, Bruder, Neffe und Cousin, die hoffnungsvolle Stütze meines Jüngsten, der

Gärtner

Kurt Koschmieder

als Jäger eines Bataillons,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

am 15. August in Folge Lungenschusses auf einem Hauptverbandplatze verstorben ist im blühenden Alter von noch nicht 22 Jahren. So schnell folgte er seinem am 15. Mai gefallenen jüngeren Bruder nach.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Strehlitz, den 5. September 1917.

Die schwergeprüften Hinterbliebenen
Friedrich Koschmieder, Chausseeaufseher
und Frau **Anna** geb. **David**
als Eltern,
Georg Koschmieder, Kaufmann, z. Zt. im Felde, als Bruder,
Max Koschmieder, jüngster Bruder.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, des

Maurerpoliers August Koschig

danken wir allen von Herzen.

Altstadt, den 5. September 1917.

Die trauernde Gattin und **Kinder.**

Klebt „Kreuz-Pfennig-Marken".
Jeder Pfennig hilft die Wunden unserer Krieger heilen.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Mitteilung, daß ich anschließend an mein **Modewaren- und Konfektions-Geschäft** eine

Spezial-Abteilung in

Damen-Putz

eröffne.

Sie finden in meinem Geschäft eine enorm große Auswahl neuester

Modelle in Damen-, Mädchen- und Kinder-Velour-, Samt- und Filzhüten,

ebenso auch in **Trauer-Hüten** zu billigsten Preisen.

:: **Eröffnung Sonnabend, den 7. September.** ::

A. Spallek

Namslau, Klosterstraße 5.

Heu

kauft

Brauerei A. Haselbach.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung gesucht. Unterkunft evtl. Beköstigung vorhanden. Meldungen schriftlich oder persönlich.

Chamotte-Fabrik Brieg
Bez. Breslau.

Die gegen meine Frau vom Publikum verbreitete Verleumdung erkläre ich für unwahr und warne vor Weiterverbreitung, andernfalls ich die betreffenden Personen sofort gerichtlich belangen werde.

Paul Paczyna.

:: **Zahn-Atelier.** ::
Künstliche Gebisse, Plomben, Nervtöten, Zahnziehen.
Spezialität:
Kronen- und Brückenarbeiten.
A. Weiffenbach, Dentist
Namslau Ring 18. Jeden Freitag in **Carlsruhe** i. Schl. Louisen-Allee.

Stolze-Schrey-Unterricht
in den **Abendstunden** gesucht. Preisangebote unter **R. N.** an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Suche einen
Lagerplatz,
zirka 2—5 Morgen groß, zu kaufen event. mit alten Gebäuden. Offerten an die Exped. d. Bl.

Dunkelblaues Colienneckleid
(einmal getragen)
zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

„Lampions",
Hellbrennend,
Ersatz für Kerzen- und Lampenlicht.
H. Kristin.

Für Filialeröffnung suche einige gebr.
Nationalregistrierkassen
mit Add. sofort gegen Barzahlung zu kaufen. Offerten mit äußerstem Preis und beiden Kassennummern erb. u. **B. M. 1305** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Prima Wagenfett.
H. Kristin.

Eine neue moderne **Salon-Garnitur und ein gutes gebrauchtes Sofa** sind preiswert zu verkaufen.
Eugen Bautz Söhne.

Ein Fahrrad ohne Bereifung
zu kaufen gesucht. Zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Eine schwarze Ledertasche mit Brotmarken, auf die Namen **Baudis** und **Rapke Simmelwitz** lautend, verloren. Abzugeben bei Frau **Heck,** Schulstraße 1.

Laufbursche
bald oder später gesucht.
O. Opitz
Buchdruckerei und Buchhandlung.

Eine Frau zum Zeitungaustragen
für sofort gesucht.
Mummert,
Braugasse.

Frauen u. Mädchen,
nicht aus landwirtschaftlichen Betrieben, werden zu leichter Arbeit gesucht.
Oscar Tietze.

Dame, **Buchhalterin,** sucht per 1. Oktober **freundlich möbliertes, sauberes Zimmer mit Mittagstisch.** Offerten erbeten an die Expedition d. Bl.

Wohnung mit Gas im 2. Stock, zwei Zimmer und Küche, zu vermieten, per Neujahr 1918 zu beziehen
Krakauerstraße 16.

Stube, 5 Mark monatlich, 1. Oktober zu beziehen **Richard Hauschild.**

Eine Wohnung ist zu vermieten und bald zu beziehen.
W. Drescher.

Eine möblierte Wohnung
bestehend aus 2—3 Zimmern ist bald zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. d. Blattes.

---

3 Zimmer, Küche u. Bad
bald zu vermieten. **Mittelstraße 1.**

shewicki-Wahlproklamationen durch Soldaten eines für die Front bestimmten Bataillons agertissen wurden. Auf die Nachricht von der Rigaer Niederlage zogen auf dem Newsky-Prospekt große Soldatentrupps entlang, die Standarten mit der Aufschrift trugen „Bekämpft nicht die Deutschen, sondern die Bourgeoisie, Ihr werdet dann mehr Erfolg haben."

Die Vernichtung von Kasan.

Kopenhagen, 4. September. Die hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten ausführliche Einzelheiten über die furchtbare Brandkatastrophe, von der Kasan am 28. August heimgesucht wurde. Mindestens 1000 Personen sind umgekommen. Vier Vorstädte wurden gänzlich eingeäschert. Während des Brandes erfolgte eine Reihe von Explosionen, die an Stärke zunahmen und eine ganze Anzahl von Gebäuden in die Luft sprengten, und zwar mit solcher Kraft, daß die Erde Risse aufwies wie bei einem Erdbeben Später hat sich herausgestellt, daß auch mehrere Munitionsfabriken in die Luft gesiogen sind.

Ein russischer Augenzeuge über russische Bestialitäten.

Das Organ des Kriegsministers „Armee und Flotte des freien Rußlands" bringt am 17. August den nachstehenden Bericht: Die Stoßbataillone, mit Offiziersketten vor sich, hatten Kalusz genommen. Zur Befestigung der Stellung wurden zwei Infanterieregimenter in die Stadt vorgezogen. Die Brigade ergab sich, ohne auf den Befehl der Offiziere zu hören, sofort der Willerei und dem Raub. Die Soldaten wälzten sich auf der Erde und schlürften gierig den in den Rinnsteln fließenden Alkohol. Die Offiziere durchbohrten sie mit ihren Bajonetten. Die Deutschen beschossen Kalusz. Der Donner der Geschütze wurde tatsächlich übertönt von dem Geschrei der Frauen, die von den Soldaten vergewaltigt wurden, und denen sie die Hände und Brüste abschnitten. Weder Greisinnen noch Kinder wurden verschont. Eine Menge Leute hatten, in der Hoffnung, ihr letztes Geld zu retten, ihren minderjährigen Kindern Säckchen mit Geld um den Hals gehängt. Die Soldaten entkleideten und beraubten die Kinder, vergewaltigten sie und vierteilten sie. Auf der Straße waren Maschinengewehre aufgestellt, die alles, was am Leben war, niedermachten. Die Deutschen wußten, was in Kalusz vorging und beschlossen, es zurückzuerobern. Zwei Schwadronen einer kaukasischen Eingeborenendivision versuchten das Blutbad zu verhindern. Sie wurden nicht angehört und mit dem Bajonett bedroht! Der Offizier Dadiani erzählt, daß er bei Betreten eines Hauses die entstellten Leichen einer ganzen Familie vorfand. Die Soldaten waren gerade im Begriff, eine Frau niederzumachen. Auf seinen Ruf: „Was macht ihr?" antworteten die Soldaten: „Wir suchen ein Maschinengewehr" und bedrohten den Offizier mit ihren Bajonetten.

Weitere Anschläge gegen Kriegsbedarfsfabriken in Rußland.

Am vorigen Dienstag soll in Petersburg abermals eine Großfabrik für Kriegsbedarf in Flammen aufgegangen sein. Hauptsächlich Drehbänke für die Bombenfabrikation brannten in kurzer Zeit vollständig nieder. Der Petersburger Branddirektor soll erklärt haben, daß in jüngster Zeit fast ausschließlich solche Fabriken und Warenlager ein Raub der Flammen wurden, die für die Landesverteidigung arbeiteten.

Kundgebungen der Hamburger und der Bremer Börse.

Die Hamburger Börsenversammlung am Montag gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Der Präsident der Handelskammer richtete eine Ansprache an die Anwesenden, die zu einer einmütigen Annahme folgender Entschließung führte:

Mit Entrüstung weisen wir die heuchlerische Kritik zurück, die der zur Zeit mit alleinigen Machtbefugnissen in den Vereinigten Staaten von Amerika regierende Präsident an unserer deutschen Regierung übt. Wir verbitten uns jegliche Einmischung der feindlichen Regierungen in

Fortsetzung in der Beilage.

Lokales.

?? Namslau, 7. September. (Flaggenschmuck) zeigten am Dienstag aus Anlaß der Einnahme von Riga durch unsere wackeren Kämpfer auch die öffentlichen Gebäude und einige Privathäuser hiesiger Stadt. Wegen der hervorragenden Waffenleistung war von Sr. Majestät dem Kaiser befohlen worden, daß in Preußen und Elsaß-Lothringen geflaggt werden solle. — Riga ist die Hauptstadt des russischen Gouvernements Livland, 15 km vom Meere entfernt, und hat etwa 350000 Einwohner. Die Stadt hat ganz ein deutsches Gepräge. Der Zar soll daher einst, als er sein Land durchreiste und nach Riga kam, seine Begleitung gefragt haben: „Bin ich noch in Rußland?" — Riga ist eine bedeutende Industrie- und Handelsstadt. Die Ausfuhr von Zement, Glas, Chemikalien, Farben, Kort-, Baumwollen-, Woll-Leinen- Jutewaren, von Maschinen, Papier usw. war vor dem Kriege ganz erheblich. Desgleichen die Ausfuhr von Weizen, Hafer, Flachs, Oelkuchen, Holz und Holzwaren, Eiern usw. Ganz bedeutend auch ist die Fabrikation von Tabak, Branntwein und gutem Bier. — Auch der Seeverkehr ist bedeutend; es liefen jährlich über 2000 Schiffe ein. — Riga wurde ums Jahr 1201 vom Bischof Albert gegründet.

△ (Fürsorge für heimatlose Urlauber.) Um solchen Kriegsteilnehmern, welche innerhalb des deutschen Reiches keine Angehörigen oder sonstige Familienbeziehungen haben, oder die infolge Armut oder sonstiger niedriger Familienverhältnisse ein Heimaturlaub nicht befriedigen würde, während eines Urlaubs kostenlose Unterkunft in Familien zu verschaffen, ist vor kurzem von einer Anzahl angesehener kommunaler Verbände unter Billigung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums eine Geschäftsstelle mit dem Sitz Bürgel i. Thür. errichtet worden. Leiter dieser Geschäftsstelle ist der dortige Bürgermeister Herr Weber. Dorthin können sich solche Kriegsteilnehmer wenden, die sich während eines Urlaubs eine Heimstätte bereiten lassen wollen. Auch jede sonstige Auskunft in Bezug hierauf wird von der Geschäftsstelle erteilt.

= (Vom Schlesisch Posener Grenzgau.) Nach dem vom Gauvertreter Herrn Lehrer Gebauer —Bernstadt auf dem letzten Gauturntage erstatteten Berichte, ist die Zahl der Mitglieder im genannten Turngau infolge des Krieges von 3000 auf 2629 gesunken, die Zahl der Jugendlichen ist dagegen gestiegen, speziell der Jugendlichen von 17—20 Jahren von 189 auf 239. Dagegen wiesen die turnenden Mädchen und Frauen eine Abnahme von 161 auf 72 nach. Zum Heeresdienst wurden während der drei Kriegsjahre 3909 Mitglieder eingezogen. Der Turnbetrieb wurde in den drei Kriegsjahren fortgesetzt von 13 bezw. 8 bezw. 6 Vereinen. — Im letzten Jahre sind aus dem Gau gefallen 32, gefangen oder vermißt 4, verwundet 2. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse haben 3, das 2. Klasse 60.

= (Ende der Sommerzeit 1917.) Die diesjährige Sommerzeit endet am 15. d. Mts., während die Sommerzeit im vergangenen Jahre bis zum 30. September dauerte. In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. müssen die Uhren um eine Stunde zurückgestellt werden, wodurch der normale Zustand wieder hergestellt wird.

= (Lotteriezieihung.) Die Ziehung der 3. Klasse der 10. Preußisch-Süddeutschen (236. Preußischen) Klassenlotterie erfolgt am 11. und 12. September. Es werden gezogen je 2 Gewinne zu 75000, 50000, 30000, 15000 und 10000 Mk., 4 zu 5000, 10 zu 3000, 20 zu 1000 Mk. und dann solche von 500 bis 144 Mk.; im ganzen 10000 Gewinne, die mit 10000 Freilosen 2277197 Mk. ausmachen.

—§— (Theater.) Das Oskar Pitschel'sche Ensemble aus Berlin, das wiederholt in hiesiger Stadt gastiert, und den Besuchern manche angenehme Stunde bereitet hat, trifft am Dienstag, den 11. d. Mts. hier wieder zu einem einmaligen Gastspiel ein. Es gelangt zur Aufführung eine Neuheit, aus der Feder des Herrn Pitschel stammend, das vieraktige Volksstück: „Der große Vogel" oder: „Wie gewonnen, so zerronnen." Das Werk hat bereits zahlreiche Aufführungen in Berlin und in mehr als 60 Provinzstädten erfahren. Ueberall war die Aufnahme, wie aus den Urteilen der Presse hervorgeht, eine begeisterte. Es wird an dem Stück gerühmt, daß es gut aufgebaut, spannend geschrieben und die auftretenden Personen fein und naturgetreu gezeichnet seien. Das Spiel selbst habe sich flott abgewickelt. Auf Grund der äußerst günstigen Rezensionen empfehlen wir das Gastspiel zu recht zahlreichem Besuch. Das Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

— (Eisernes Kreuz) Der Musketier Herr Paul Standke, der Wehrmann Herr Gottlieb Malitzki hierselbst, haben das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten, desgleichen wurde dem Zustschiffer Herrn Theodor Wodarczyk — Sohn der Witwe Wodarczyk—Reichthal — diese Auszeichnung zu teil.

Geschäftsleute als Hamster.

Die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle" schreiben:

Eine Ueberaus beklagenswerte Erscheinung ist in verschiedenen Städten beobachtet worden. Im mehreren Fällen ist es nämlich vorgekommen, daß Geschäftsleute, und zwar auch auf dem Gebiete des Textilwarenhandels, auf Befragen von Kunden das Vorhandensein bestimmter Waren verneint haben, trotzdem sie über dieselben noch in ausreichender Menge verfügten. Sie vertreten den Grundsatz, ihre Waren möglichst lange zurückzuhalten, bis an dem in Frage kommenden Gegenstand vielleicht ein Mangel eintritt, um dann die Rolle des Retters in der Not zu spielen. Ein solches Gebaren ist volkswirtschaftlich schädlich und national würdelos. Pflicht des anständigen Teiles, also der überwiegenden Mehrheit unserer Kaufmannswelt ist es, durch ihre eigenen Verbände Geschäftsleute dieser Art, die das Ansehen des gesamten Standes schädigen, vor ihr Gericht zu ziehen.

Veräußerungs- u. Verarbeitungsverbot für gebrauchte Wäsche, Bett- und Tischwäsche.

Nachdem der Handel mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken bereits seit Anfang dieses Jahres gesetzlich geregelt ist, wurde in jüngster Zeit in ganz erheblichem Maße ein schwunghafter Handel mit sonstigen gebrauchten Wäschestücken, insbesondere mit Tisch-, Bett- und Hauswäsche getrieben. Obwohl ein starker Mangel an Wäschestoffen herrscht, wurden wertvolle gebrauchte Wäschestücke zerschnitten, um z. B. bei der Herstellung von Schuhwerk oder Korsetts als Futter und dergl. verwendet zu werden. Diesem unwirtschaftlichen Treiben, das wirtschaftliche Werte zwecklos zerstörte oder verminderte, mußte entgegengetreten werden; auch hatte sich nach dem Verwendungsverbot für die Gasthauswäsche ein preistreibender Kettenhandel mit diesen Wäschestücken bemerkbar gemacht. Die Reichsbekleidungsstelle hat deshalb in einer neuen Bekanntmachung (Reichsanzeiger 1917 Nr. 208) den Erwerb und die Veräußerung, ebenso wie die Verarbeitung aller in Gebrauch gewesenen Haus-, Bett- und Tischwäsche verboten, wenn mit diesen Handlungen ein Gewinn erzielt werden soll. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf solche Wäsche, die ausschließlich aus Papiergarn hergestellt ist.

Erlaubt ist weiter, soweit überhaupt nicht jeder Veräußerung und Verarbeitung durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der Gasthauswäsche usw. vom 25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202) verboten ist, die Verarbeitung durch einen Beauftragten, sofern sie nur für den eigenen Verbrauch des Auftraggebers oder seiner Angehörigen erfolgt, sowie die Abgabe der Wäschestücke an die Altkleidersellen der Kommunalverbände; wenn besondere Umstände Jemanden zwingen, größere Posten seiner Wäschebestände zu veräußern, so soll er sich wegen des Verkaufs an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle wenden, die die Waren erwirbt und einer zweckmäßigen Verwendung zuführt.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr mit Deutschland und

China

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphenverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

— Winterschule Namslau. In der landwirtschaftlichen Plauderstunde zu Jakobsdorf am 2. September wurde die Beobachtung mitgeteilt, daß selbst bei späten Kartoffelsorten das Kraut sich bereits zu verfärben beginnt. Das deutet auf ein Umsichgreifen der Kartoffelkrankheit und

wer im nächsten Jahre gesunde Kartoffeln haben will,

dem ist dringend zu raten, daß er jetzt bald bei den Kartoffeln, von welchen er im nächsten Jahre Saat verwenden will, die schlecht entwickelten Stöcke ausbricht damit diese Knollen nicht unter das Saatgut kommen. Wichtige Winke gibt weiter die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln Berlin W 9, Eichornstr. 6II in ihrem Flugblatt 22, das kostenlos bei der Winterschule zu haben ist, so weit der Vorrat reicht. — Weiter wurde betont, daß man jetzt nur sichere Früchte bauen soll, also besonders nicht die englischen Weizensorten und deren Kreuzungen, welche leicht auswintern. Dagegen hat sich z. B. der Epp-Weizen und der Criewener 104 als winterfest erwiesen. Auch werden alle zwar ertragreichen, aber dabei sehr anspruchsvollen Sorten sich überall da nicht bewähren, wo infolge des Krieges die Bodenbestellung nicht so sorgfältig und die Düngung nicht so reichlich sein kann wie im Frieden. Dasselbe gilt natürlich auch bei der Tierhaltung von all' den hochgezüchteten und anspruchsvollen Rassen. Die sogenannten Mistkratzer werden beim Eierlegen weniger versagen, wenn man von ihren besseren Eltern die Nachzucht benützt, als z. B. die amerikanischen verwöhnten Hühner-Rassen und die gewöhnlichen Landschweine, wie z. B. das polnische Schwein mit längerem Rüssel und Hänge-Ohren werden eine Aufzucht mit Grünfutter und Abfällen besser danken, wenn man nur auf gesunde Tiere achtet.

Berliner Gastspiel.

Auf die am Dienstag, den 11. d. M. in Grimm's Hotel stattfindende einmalige Aufführung des vieraktigen Volksstückes „Der große Vogel" oder „Wie gewonnen so zerronnen" durch Oskar Pitschels Berliner Residenz Ensemble weisen wir nochmals empfehlend hin. Das amüsante Stück, welches ein sonniger, erquickender Humor durchweht, ist ein neues Werk des Verfassers von „Wenn die Friedensglocken läuten" und dürfte auch wie dieses wieder eine begeisterte Aufnahme bei uns finden.

Kirchliche Nachrichten.

Am 14. Sonntag nach Trinitatis den 9. September predigen:
Vorm. 8 Uhr Pastor Fuhrmann.
Vorm. 10 Uhr Pastor Scholz.
Anschließend Unterredung mit der konfirmierten Jugend Pastor Scholz.
Kollekte für den Schles. Rettungshausverband.
Mittwoch den 12. September abends 8 Uhr Kriegsbettstunde: Pastor Fuhrmann.
Freitag, den 14. September vorm. 9 Uhr Beichte und hl. Abendmahl: Pastor Fuhrmann.

Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 9. Septbr. abends 8 Uhr Jugendverein im Herbergssaal und zur selben Zeit Luisenverein im Prüfungssaal.
Dienstag, d. 11. Sept. nachm. 4 Uhr Missionsnähverein.

Luth. Gottesdienst den 9. d. Mts. nachm. 2 Uhr Pastor Welker.

Standesamtliche Nachrichten.

Woche vom 1. bis 7. September 1917.
Es gelangten zur Anmeldung: 1 Geburt.
Sterbefälle: Am 26. August cr. der Vorwerksverwalter Gustav Schlesinger aus Hessenstein, 67 Jahre alt. Am 7. September cr. die ledige Berta Rosdeutscher von hier, 58 Jahre alt.

Berlin, den 25. August 1917.

Aenderung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

Im § 1 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 165 Mitteilungen Nr. 23 S. 86) werden folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:

Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet sind, daß sie von vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- oder Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren, und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug dauernd benutzt worden sind, dürfen auch fernerhin mit einem Tischtuche auf der Unterlage bedeckt werden.

Polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten sind keine Platten im Sinne des Absatz 3.

Die nach Absatz 3 noch zulässigen Tischtücher dürfen erst nach einer jedesmaligen Benutzungszeit von wenigstens 2 Tagen ausgewechselt werden. Das Bedecken des Tischtuches oder einzelner Teile desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Namslau, den 28. August 1917.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Berlin, den 25. August 1917.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichsgesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2.

Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Bademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tischtücher und -decken, Wirtschafts- und Scheuertücher.

§ 3

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbsmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeanordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, über die vor ihrem Inkrafttreten Verfügungen der im Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung freizugeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8.

Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen.
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als drei zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Beköstigung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfange meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9.

Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugesandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldekarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 1. September 1917.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über den Verkehr mit gebrauchter Wäsche.

Vom 1. September 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Es ist verboten, in Gebrauch gewesene Haus-, Bett- und Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern oder in irgend welcher Weise zu verarbeiten, sofern der Erwerb, die Veräußerung oder die Verarbeitung zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

§ 2.

Gestattet bleibt, soweit nicht die Verarbeitung oder Veräußerung durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche vom 25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202) verboten ist:

a) die Verarbeitung durch einen Beauftragten, sofern sie nur für den eigenen Verbrauch des Auftraggebers oder seiner Angehörigen erfolgt,
b) die Veräußerung an die Kommunalverbände oder die Stellen, deren sich diese zur Durchführung der Bewirtschaftung der getragenen Bekleidungsstücke bedienen (§ 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916, Reichsgesetzbl. S. 1427).

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

§ 3.

Die Bestimmungen des § 1 finden auf Wäschestücke, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind, keine Anwendung.

§ 4.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, in besonderen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 zuzulassen.

§ 5.

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 6.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Namslau, den 4. September 1917.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Namslau, den 28. August 1917.

Aufstellung der Selbstversorgerlisten.

Nach § 2 der Kreisanordnung vom 15. August 1917 (Extrakreisblatt Nr. 33 Seite 474) haben die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, dies unter namentlicher Bezeichnung aller ihrem Wirtschaftsbetrieb angehörigen Personen dem zuständigen Ortsausschuß anzuzeigen. Bei der Anzeige ist der Nachweis zu führen, daß das selbstgebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte beläuft sich für den Kopf und Monat auf 9 kg

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorgnr angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, die bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

Es ergeht deshalb an alle Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nochmals das Ersuchen, ungesäumt den Antrag auf Eintragung in die Selbstversorgerliste bei dem Ortsausschuß zu stellen. Wer in die Selbstversorgerliste nicht aufgenommen ist, wird mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Anordnung des Kreisausschusses versorgt, er kann also ein Recht auf Selbstversorgung nicht beanspruchen; seine Vorräte würden dann von dem Kommunalverband verwendet werden.

Wegen der Auslegung des Begriffs „Selbstversorger" verweise ich auf § 1 der oben erwähnten Anordnung.

Namslau, den 4. September 1917.

Ehrenurkunden für unentgeltliche Abgabe von Altsachen.

Durch die Abgabe von Gold wird die wirtschaftliche Kraft unseres Vaterlandes gestärkt; eine gleiche Wirkung übt die unentgeltliche Abgabe von entbehrlichen Altkleidern, Wäsche und Schuhen an die Altbekleidungsstellen aus. Wenn die vielen Bestände, die jetzt noch unbenutzt in Schränken und Truhen liegen, der allgemeinen Bewirtschaftung zugeführt werden, so wird es möglich sein, den großen Anforderungen gerecht zu werden, die bei der Rückkehr unserer Feldgrauen an die Bestände von bürgerlicher Kleidung gestellt werden. Für diesen Augenblick vorzusorgen, ist unsere Pflicht! Wer wollte nicht gern von seinen entbehrlichen Altkleidern abgeben, wenn er dadurch einem tapferen Feldgrauen den Weg zu einer gesicherten bürgerlichen Existenz nach dem Kriege helfen kann? In diesem Weltkriege ist das deutsche Volk oft vor schwierige Aufgaben gestellt worden, die schier unlösbar schienen. — Der einmütige Wille des ganzen Volkes aber führte doch aus allen Wirrnissen, allen Hemmnissen zu trotz, zu einem guten Ziele. So wird auch bei der dringenden Forderung des Augenblicks, wo es heißt, Millionen deutscher Männer aus dem Kampfe ins Wirtschaftsleben zurückzuführen, der Opfermut und die Willenskraft des deutschen Volkes nicht versagen.

Heute darf nichts rentlos in unserer großen Volswirtschaft bleiben. Schätze, die im Schranke vermodern, helfen dem Volke nicht. Die Reichsbekleidungsstelle hat neuerdings für jeden, der Altsachen im Schätzungswerte von mindestens Mk. 5.— unentgeltlich abliefert, Ehrenurkunden herstellen lassen, die als würdige Dokumente aus harter Zeit kommenden Geschlechtern von dem einmütigen Opferwillen unseres Volkes zeugen sollen.

Die Kreis-Bekleidungsstelle Namslau (Kreisausschuß Zimmer Nr. 4) wird jedem, der durch unentgeltliche Abgabe von Altsachen Anspruch darauf hat, diese Urkunden ausfertigen. Der von der Altbekleidungsstelle Namslau (Geschäftsstunden jeden Dienstag und Sonnabend vormittags) ausgehändigte Empfangsschein gilt als Ausweis für die erfolgte Abgabe der Altsachen und ist bei Anträgen auf Ausstellung der Ehrenurkunde der Bekleidungsstelle (Kreishaus, Langestraße Nr. 2, Zimmer 4) vorzulegen.

Die Ehrenurkunden, die ein dauerndes Andenken an unsere große und harte Zeit bleiben werden, sind auf haltbarem Papier in zweifarbigem Drucke einfach und angemessen hergestellt; sie tragen links die Unterschrift des Reichskommissars für bürgerliche Bekleidung, rechts vollzieht der Vorsitzende des Kreisausschusses durch Unterschrift und Amtssiegel die Urkunde.

Ein Vordruck der Ehrenurkunde ist in den Schaufenstern der Altbekleidungsstelle und der Stadtblattredaktion ausgehängt.

Namslau, den 28. August 1917.

Der Auftragstag ist maßgebend für die Einhaltung der Gültigkeitsdauer des Bezugscheines.

Bei den ständig knapper werdenden Beständen an Web-, Wirk-, Strick, besonders jedoch Schuhwaren bereitet es den Verbrauchern immer größere Schwierigkeiten, die Bezugscheine innerhalb der einmonatigen Gültigkeitsdauer einzulösen. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß die einmonatige Gültigkeitsdauer der Bezugscheine in Fällen, in denen die vom Käufer bestellte Ware vom Gewerbetreibenden erst erworben oder hergestellt werden muß, gewahrt ist, wenn innerhalb der einmonatigen Frist unter Abgabe des Bezugscheines bei dem Gewerbetreibenden der Auftrag zur Lieferung erfolgt.

Zur Sicherung des Nachweises über den Tag der Bezugschein-Abgabe an den Gewerbetreibenden und des Auftrags empfiehlt es sich für die Gewerbetreibenden im eigenen Interesse, diesen Tag auf dem oberen Rande des Bezugscheines mit Tinte zu vermerken. Der Vermerk wäre von ihm zu unterschreiben.

Beispiel des Vermerks: „Bezugsschein und Lieferungsauftrag erhalten am 31. 8. 1917. Unterschrift des Gewerbetreibenden."

Namslau, den 4. September 1917.

Verkauf von Schweinen.

Ich ordne hiermit an, daß die Abgabe von Schweinen an Unteraufkäufer stets sofort dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher, in Namslau und Reichthal dem Magistrat zu melden ist. Es handelt sich in diesem Falle um Läufer- und Schlachtschweine.

Unterlassungen haben strenge Bestrafung zur Folge.

Namslau, den 27. August 1917.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Hülsenfrüchte anbauen, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 1 Abs. 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) nur die als frisches Gemüse geernteten Erbsen und Bohnen einschließlich Pelusichen und Ackerbohnen von der Beschlagnahme frei sind, **nicht aber die feldmäßig angebauten Erbsen und Bohnen, die ursprünglich zur Trockengewinnung bestimmt waren.**

Namslau, den 4. September 1917.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Auf Anordnung der Provinzial Kartoffelstelle wird der Erzeuger-Höchstpreis für Frühkartoffeln für die Zeit vom 5. bis 14. September d. J. auf 6 M. herabgesetzt.

Namslau, den 4. September 1917.

Hütet die Kinder vor Feuer!

Fortgesetzt werden größere Brandschäden gemeldet, die Kinder durch das Spielen mit Streichhölzern verursacht haben. Die dadurch verloren gehenden Werte sind so erheblich, daß alles getan werden muß, um Brände dieser Art fernerhin tunlichst zu verhüten. Ich mache es der Bevölkerung deshalb zur Pflicht, streng darüber zu wachen, daß keinerlei Feuerzeug wie Streichhölzer, Selbstzünder usw. in die Hände von Kindern gelangt.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Sahur, Landratsamtsverwalter.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hiermit weiter veröffentlicht.

Namslau, den 6. September 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Geflügelcholera unter dem Geflügelbestande des Rentiers Bautz, Malermeisters Bachmann, Bäckermeisters Kobinia, verw. Stellenbesitzer Schlosser und der verw. Maurermeister Kittner ist erloschen.

Namslau, den 3. September 1917. **Die Polizei-Verwaltung.**

Hierzu 2 Beilagen.

2. Beilage zu Nr. 70 des „Namslauer Stadtblattes.“

Namslau, Sonnabend, den 8. September 1917.

innerpolitische Verhältnisse Deutschlands. Wir weisen den abermaligen Versuch, Deutschland die Schuld an dem Ausbruch des Krieges zuzuschieben, als den unwiderleglich bewiesenen Tatsachen nicht entsprechend nachdrücklichst zurück und protestieren vor allem gegen das gänzlich unbegründete und aussichtslose Bestreben, einen Zwiespalt zwischen der Regierung und dem deutschen Volke zu konstruieren. Das ganze deutsche Volk ist fest entschlossen, bis zum siegreichen Ende zu kämpfen für die Erhaltung und Befestigung des im Kaisertum verkörperten Deutschen Reiches und für die Beseitigung der Willkürherrschaft über das freie Meer, die sich England widerrechtlich angemaßt hat. Das ist unser Recht, dem wir aber nur Geltung gegen den Ansturm unserer Feinde verschaffen können durch die einheitliche Macht unseres Heeres und unserer Flotte, die dem deutschen Kaiser Treue gelobt haben und mit dem gesamten deutschen Volke gegen eine Welt von habgierigen Feinden dem Kaiser die Treue halten werden.

Die Börsenversammlung in Bremen gab der Stimmung des Tages in einem an den Kaiser gerichteten Telegramm Ausdruck. Es lautet:

Die in der Börse versammelte Bremer Kaufmannschaft erhebt entrüsteten Einspruch gegen die heuchlerische Antwort des Präsidenten Wilson an den Papst, in welcher er vorgibt, die deutsche Regierung zu bekämpfen, um so das amerikanische Volk, mit dem Deutschland keinen Zwist hat und nie hatte, in den Krieg zu treiben. Sie weist den frechen und plumpen Versuch zurück, Zwietracht zwischen Regierung und Volk im deutschen Volk zu säen, während durch englische Willkür unseren Kindern, Frauen und Nichtkämpfern jede Zufuhr von außen abgeschnitten ist, um durch Hunger das Volk zu ermüden. Dieser Versuch kann deutsche Kaufleute, denen in fremden Ländern Gelegenheit geboten wurde, deutsche Verhältnisse mit fremden zu vergleichen, nur mit Empörung und Verachtung erfüllen. In dieser Stunde gelobt die Bremer Kaufmannschaft Euerer Majestät, dem Träger der nach jahrhundertelangen Kämpfen durch das einige deutsche Volk 1871 zurückgewonnenen Kaiserkrone und als dem Hüter des Reichs unwandelbare Treue. Sie erklärt erneut, daß sie mit unerschütterlicher Zuversicht an den siegreichen Ausgang dieses gerechten Verteidigungskrieges glaubt.

Der Düna-Uebergang vor Uexküll.

Berlin, 5. September. Ueber den Düna-Uebergang vor Uexküll drahtet der Kriegsberichterstatter Wilhelm Hegeler aus Mitau dem „Liegn. Tagebl.“ unter anderem: In aller Heimlichkeit begannen wir die Vorbereitungen für den Angriff. Es war gewiß eine bewunderungswürdige Leistung, die zahlreiche Artillerie und die Minenwerfer einzubauen, die Pontons und die Massen von Munition heranzuschaffen, ohne daß der Feind Argwohn schöpfte. Unsere Leute, die dergleichen an mehr als einem so großen Strom geübt haben, machten ihre Sache meisterhaft. Am Morgen des 1. September begann das Vernichtungsfeuer gegen die feindliche Artillerie mit solchem Erfolg, daß nach wenigen Stunden nicht mehr ein einziges feindliches Langrohrgeschütz seine Stimme ertönen ließ. Um 6 Uhr setzte das Wirkungsfeuer gegen die zweite feindliche Stellung ein, und eine halbe Stunde später traten die Minenwerfer in Tätigkeit. Niemals bis jetzt waren sie in solcher Zahl an der Ostfront angehäuft gewesen, und namentlich die Wirkung ihres Salvenfeuers war einfach außerordentlich. Wo sie einschlugen, dort lösten sich die Ziegelsteine der in der Nähe befindlichen Häuser in feinstes Pulver auf und dieser rote Staub vermischte sich mit dem schwarzen Schmutz der Erde und dem weißen Rauch zu einer Riesenwolke von seltenem Farbenspiel. Wer von den Russen nicht schon vorher ausgerissen war, suchte jetzt sein Heil in der Flucht. Die Unsrigen, die an drei Stellen auf zahlreichen Pontons übersetzten, fanden nur schwachen Widerstand. Bereits um ½9 Uhr morgens gelang es, die Insel Borkowitz zu nehmen und eine Anzahl Gefangene zu machen. Die vom anderen Ufer noch feuernden Maschinengewehre wurden von unserer Artillerie bald zum Schweigen gebracht. Da die Minenwerfer auch den Flankenschutz übernommen hatten, vollzog sich der ganze Uebergang ohne einen einzigen Mann Verlust in tadelloser Ordnung wie bei einem Manöver. Es war ein prachtvolles Bild, die frischen sturmerprobten Soldaten mit klingendem Spiel oder hellen Gesang vorüberziehen zu sehen. Unaufhaltsam stürmten sie weiter und trieben trotz des stellenweise hartnäckigen Widerstandes die Feinde in nordöstlicher Richtung vor sich her.

Wie glänzend das Unternehmen an diesem ersten Tage gelungen ist, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß den erheblichen blutigen Verlusten der Feinde, der großen Geschütz- und Gefangenenbeute bei uns nur ganz geringe Verluste gegenüberstehen. So gab es bei drei kämpfenden Divisionen im ganzen nur 150 Tote und Verwundete.

Massenflucht aus Livland.

Militärbezirk Petersburg vom Feinde bedrohtes Gebiet.

Stockholm, 6. September. Die Petersburger „Börsenzeitung“ meldet, daß eine neue Flüchtlingswelle aus Livland gegen Petersburg herankomme. Die meisten Bauern und Städter verlassen das vom Feinde bedrohte Land panikartig. Die ersten Flüchtlinge aus Riga sind bereits in Petersburg eingetroffen. Sie verbreiten hier beunruhigende Gerüchte. Die Flüchtlinge beginnen eine Gefahr für die Zufuhrstraßen der Armee zu werden. Nicht minder groß ist die Gefahr, die die Flüchtlinge für Petersburg bedeuten. Die einstweilige Regierung hat soeben mit der Evakuierung von Petersburg begonnen, um alle unnützen Esser und alle Elemente, die eine geordnete Verwaltung belasten, und erschweren, wenigstens für den bevorstehenden Winter los zu werden. Es beginnt sich die Stadt mit Tausenden von Flüchtlingsfamilien zu füllen, die zum Teil alles im Stich gelassen haben. Obgleich das Schicksal der Flüchtlinge recht bedauerlich ist, müssen sie ohne weiteres von Petersburg ferngehalten und nach dem Landesinnern abgeschoben werden. Das Blatt schätzt die Zahl der sich gegenwärtig auf der Flucht aus Livland befindlichen Personen auf rund 800000 und fürchtet, daß diese Ziffer in den nächsten Tagen noch bedeutend anschwellen wird. Die Versorgung der Flüchtlinge mit dem Nötigsten bildet eine neue schwere Sorge der Regierung.

Die deutsche Flotte in der Rigaer Bucht.

Wtb. Petersburg, 6. September. (Telegraphen-Agentur.) Es wird berichtet, daß die deutsche Flotte in der Rigaer Bucht erschienen ist. Nach den letzten Meldungen ist die Bresche in der Rigaer Front im Verlaufe der letzten zwei Tage auf 60 Werst erweitert worden. Am 4. September setzten die Deutschen die Offensive an der Front von Riga den ganzen Tag über kräftig fort, besonders in der Gegend nördlich von Uexküll, um die Bahnlinie Riga—Wenden abzuschneiden.

Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 4. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war nachmittags die Kampftätigkeit der Artillerien an der Küste und zwischen Langemarck und Warneton zu größter Heftigkeit gesteigert. Im Bogen von Ypern entspannen sich Kleinkämpfe im Vorfeld unserer Stellungen; dabei wurden einige Engländer gefangengenommen. Nachts griff der Feind nordwestlich von Lens an. Er drang vorübergehend in unsere Linien, aus denen er sogleich durch Gegenstoß vertrieben wurde.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der Champagne gingen die Franzosen an der Straße Somme—Py—Souain nach Trommelfeuer vor. Unser Gegenangriff warf sie aus einem von uns geräumten Graben wieder hinaus.

Der Feuerkampf vor Verdun nahm abends wieder große Stärke an. Auch die Nacht hindurch lagen die Artillerien auf dem Ostufer der Maas im Wirkungsfeuer.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Westlich der Mosel wurden von gewaltsamer Erkundung bei Bemenauville französische Gefangene eingebracht.

In der Nacht vom 2. zum 3. September bewarfen unsere Flieger Calais und Dünkirchen mit Bomben. Die entstandenen Brände waren tagsüber zu beobachten.

Dover wurde gestern, Sherneß und Ramsgate wurden heute nacht durch unsere Flugzeuge mit Bomben angegriffen. Gestern sind 19 feindliche Flieger und zwei Fesselballons abgeschossen worden. Rittmeister Freiherr von Richthofen errang den 61. Luftsieg. Der vor kurzem wegen seiner Kampfleistungen vom Vizefeldwebel zum Offizier beförderte Leutnant Mueller brachte seinen 27. Gegner zum Absturz.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach zweitägiger Schlacht hat die 6. Armee unter Führung des Generals der Infanterie von Hutier gestern das an mehreren Stellen brennende Riga von Westen und Südosten her genommen. Unsere kampfbewährten Truppen brachen überall den russischen Widerstand und überwanden im ungestümen Drang nach vorwärts jedes Hindernis, das Wald und Sumpf bot.

Der Russe hat seinen ausgedehnten Brückenkopf westlich der Düna und Riga in größter Eile geräumt. Unsere Divisionen stehen vor Dünamünde.

Dichte ungeordnete Heerhaufen drängen sich in Tag- und Nachtmärschen auf allen Wegen von Riga nach Nordosten. Südlich der großen

Straße nach Wenden zu beiden Seiten des großen Jaegel-Baches warfen sich in verzweifelten blutigen Angriffen starke russische Kräfte unseren Truppen entgegen, um den Abzug der geschlagenen 12. Armee zu decken. Im erbitterten Kampf erlagen sie unserem Sturm; die große Straße ist an mehreren Stellen von unseren Divisionen erreicht; einige Tausend Russen sind gefangen, mehr als 150 Geschütze und zahlloses Kriegsgerät erbeutet.

Die Schlacht bei Riga ist ein neues Ruhmesblatt der deutschen Armee!

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südöstlich von Czernowitz entrissen österreichisch-ungarische Regimenter den Russen eine zäh verteidigte Höhenstellung. Zwischen Sereth und Moldawa dauert die lebhafte Gefechtstätigkeit an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei Muncelul nordwestlich von Focsani scheiterten mehrere russisch-rumänische Angriffe verlustreich.

Mazedonische Front.

Die Truppen der feindlichen Mächte wiederholten gestern ihre Angriffe nicht.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 5. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahm der Artilleriekampf an der Küste und vom Houthoulster Walde bis zur Deule an Ausdehnung, Planmäßigkeit und Stärke zu. Bisher keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun war auf dem Ostufer der Maas der Feuerkampf tagsüber gleichfalls bedeutend gesteigert; er hielt auch nachts an.

Sehr starke Fliegertätigkeit mit zahlreichen Bombenwürfen bei Tage und bei Nacht.

An entfernten Zielen wurde erfolgreich mit Bomben angegriffen: Dover, Boulogne, Calais.

22 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Foß brachte seinen 39. Gegner zum Absturz.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unsere Operationen östlich von Riga haben sich, wie beabsichtigt, weiter entwickelt.

Dünamünde ist genommen. Schwerste Küstengeschütze (bis 30,5 Zentimeter-Kaliber) fielen unversehrt in unsere Hand.

Nordöstlich der Düna ist die Ostsee erreicht.

Der Abschnitt der livländischen Aa ist überschritten. Südlich des Flusses haltende russische Nachhuten sind aufgerieben worden.

Der Feind ist im weiteren Rückzug nach Nordosten.

Von der Düna bis zur Donau sonst keine großen Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Keine Aenderung der Lage.

Der erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Wbt. Amtl. Großes Hauptquartier, 6. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Kampftätigkeit der Artillerien stark, vor allem zwischen dem Houthoulster-Wald und dem Kanal Ypern-Comines.

Nach Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer zwischen den von Ypern auf Poelcapelle und Zonnebeke führenden Straßen zweimal mit starken Kräften unsere Linien an. Beide Angriffe brachen im Feuer und Nahkampf verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Beiderseits der Straße Laon-Soissons und im östlichen Teil des Chemin des Dames war die Feuertätigkeit zeitweilig bedeutend gesteigert. Abends stieß nach Trommelfeuer französische Infanterie südwestlich von Pargny-Filain vor, kam aber in unserer Abwehrwirkung nicht bis an unsere Hindernisse.

Bei Vauxaillon und am Winterberg verliefen eigene Erkundungen erfolgreich; Gefangene wurden eingebracht.

Starkem Feuer nördlich von Reims folgte gegen Bois-Soulains ein Teilangriff der Franzosen; sie wurden zurückgeschlagen.

In der Champagne war die Gefechtstätigkeit in einigen Abschnitten lebhaft.

Vor Verdun dauert der starke Artilleriekampf besonders auf dem Ostufer der Maas, an. Bisher keine Infanterietätigkeit.

In der Nacht vom 4. zum 5. September griffen unsere Flieger London, Southend und Margate an. Brandwirkung der abgeworfenen Bomben wurde erkannt. Eins unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Ueber dem Festlande sind gestern 14 feindliche Flieger und ein Fesselballon abgeschossen worden. Leutnant Voß errang den 40. und 41. Luftsieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vor der Front der 8. Armee haben die Russen ihren Rückzug nach Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt.

An der Düna hat der Feind seine starken Stellungen bis Friedrichstadt geräumt.

Die bei unserem schnellen Vorgehen bisher nur unvollständig festzustellende Gefangenenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere, über 7500 Mann, 180 Geschütze, 200 Maschinengewehre, mehrere Panzerkraftwagen und sehr zahlreiches Kriegsgerät aller Art.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In der nordwestlichen Moldau zeitweilig lebhafte Artillerietätigkeit und Vorfeldgefechte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In den Bergen nordwestlich von Focsani scheiterte ein rumänischer Vorstoß bei Muncelul, von einem eigenen konnten Gefangene zurückgeführt werden.

Mazedonische Front.

Westlich des Prespa-Sees waren deutsche, östlich des Doiran bulgarische Erkundungsunternehmungen von Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 7. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front spielten sich zwischen dem Houthoulster-Walde und Hollebeke wieder heftige Artilleriekämpfe ab.

Morgens und abends griffen die Engländer nach starkem Trommelfeuer unsere Stellungen nördlich der Bahn Roulers-Ypern in 4 km Breite an. Nach kurzem harten Kampfe wurden sie überall zurückgeworfen. Der Einsatz von drei Divisionen zu diesen Angriffen, die dem Feinde hohe Verluste kosteten, wurde durch Gefangene bestätigt.

In den benachbarten Abschnitten drangen nach heftigen Feuerstößen englische Erkundungsabteilungen vor; auch sie hatten keinen Erfolg.

Bei Lens scheiterten frühmorgens Teilangriffe des Feindes verlustreich.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In mehreren Teilen der Aisnefront und in der Champagne blieb die Kampftätigkeit tagsüber lebhaft. Vorfeldgefechte brachten uns Gefangene ein.

Die Artillerieschlacht auf dem Ostufer der Maas wurde bis in die Nacht hinein mit nur kurzen Unterbrechungen fortgeführt. Unser Wirkungsfeuer gegen erkannte Bereitstellungen von Sturmtruppen verhinderte am Fosses-Walde einen Angriff der Franzosen.

Südlich von Beaumont drang ein württembergisches Regiment in die feindliche Linie und vertrieb die Besatzung im Handgranatenkampf. Badische Stoßtruppen drangen in den Caurieres-Wald ein und kehrten mit Gefangenen zurück.

9 feindliche Flugzeuge wurden im Luftkampfe, weitere 5 durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Rückzugsbewegung der Russen nordwestlich der unteren Düna dauerte gestern an. Unsere Kavallerietämpfe waren erfolgreich unter feindlichen Nachhuten südwestlich von Nitau und bei Neu-Kaipen, 70 klm östlich von Riga.

Zwischen Lobesse und Friedrichstadt hat der weichende Feind die Ortschaften in Brand gesteckt.

Die Beute in Dünamünde beläuft sich außer viel Kriegsbedarf und Kriegsgerät auf 4 Geschütze, davon haben 22 größeres Kaliber als 12 cm.

Bis zum Schwarzen Meer sonst keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See Gefechte von Streifabteilungen, südwestlich des Wardar lebhafte Feuertätigkeit.

Der erste General-Quartiermeister
Ludendorff.

Waldbrände bei Toulon.

WTB. Bern, 4. September. Der „Temps" meldet: Trotz des Eingreifens zahlreicher Truppen war es infolge des starken Nordweststurmes unmöglich, der Ausbreitung des Feuers, das gegenwärtig die schönsten Waldbestände des Departements Var verwüstet, Einhalt zu tun. Der Brand nähert sich Toulon, er dauert schon den dritten Tag an. Ein neuer Waldbrand brach zwischen dem Fort Poyras und Semaphor aus. Der ganze Festungsgürtel von Toulon ist nunmehr vom Feuer umgeben. Schles. Ztg.